

Als die Mützenicher belgisch sein wollten

Nordrhein-Westfalen ist ein künstliches Konstrukt. Das sieht man vor allem an den historischen Grenzverläufen in der Nordeifel.

Nordeifel. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen feiert Geburtstag. 70 Jahre nach der Gründung haben sich die Menschen in dem bevölkerungsreichsten Bundesland längst an das künstliche Konstrukt gewöhnt. Rheinländer und Westfalen sind sich näher gekommen. Auch hier im Grenzgebiet zum Königreich Belgien werden die Verhältnisse längst als selbstverständlich wahrgenommen. Aber das war nicht immer so, schließlich gibt es hier eine in NRW einmalige Situation. Denn in der Nordeifel entstanden nach dem Ersten Weltkrieg gleich mehrere Enklaven. Das sind Staatsgebiete, die vollständig vom Gebiet eines anderen Staates umgeben sind. In der Nordeifel waren das Teile von Roetgen, ein kleiner Teil von Lammersdorf, das Gehöft Rückschlag in der Nähe von Konzen, der komplette Ort Mützenich und die Siedlung Ruitzhof bei Kalterherberg, die heute wie selbstverständlich zu Deutschland gehören. Als NRW vor 70 Jahren gegründet wurde, war das längst noch nicht klar. Im Grenzgebiet gab es damals einige Gemeinden, die gerne belgisch geworden wären.

Der ehemalige Deutsch- und Geschichtslehrer und engagierte Historiker Hans Gerd Lauscher wohnt seit 45 Jahren in einem alten Bauernhaus auf Ruitzhof. Die Grenze verläuft gleich hinter seinem Grundstück, auf dem drei Esel und einige Schafe weiden. Er erin-



Der ehemalige Deutsch- und Geschichtslehrer und engagierte Historiker Hans Gerd Lauscher wohnt seit 45 Jahren in einem alten Bauernhaus auf Ruitzhof. Die Grenze verläuft gleich hinter seinem Grundstück. Foto: A. Gabbert



net sich noch gut an die Zeit, als die Grenze noch geschlossen und der Schlagbaum in Kalterherberg an der Bahnhofstraße passiert werden musste, wenn man im Dorf etwas besorgen wollte. Auch in der wechselhaften Geschichte der Siedlung kennt sich der Historiker aus.

Zunächst liegt die Vermutung nahe, dass die Siedlung Ruitzhof ein Ableger des in Sichtweite liegenden Dorfes Kalterherberg ist. Dem sei aber nicht so. Vielmehr sei sie eine Gründung des Klosters Reichenstein gewesen, sagt Hans Gerd Lauscher. Dabei habe es sich um einen Pachthof gehandelt, der erstmals 1501 bezeugt ist. Der klostertypische Hof wurde bis zur Säkularisation des Klosters und der Privatisierung seines Besitzes an sogenannte Halben oder Halbwiner verpachtet, so dass sie die Hälfte dessen, was sie erwirtschafteten, an das Kloster abführen mussten. In der Folgezeit habe es immer wieder Streitigkeiten zwischen Kalterherbergern und dem Kloster Reichenstein wegen der Weidrechte gegeben. Ruitzhof entwickelte sich nach der Säkularisation und dem Kauf des Hofes durch den letzten Pächter Johann Els (1819) aus einer Einzelsiedlung kontinuier-

lich zu einem Weiler.

Im „Alten Reich“ markierte der Klüserbach, der hinter Lauschers Haus vorbeifließt, die Grenze zwischen den Herzogtümern Jülich und Luxemburg. Die Verhältnisse änderten sich grundsätzlich, als die Franzosen 1794 einmarschierten und das gesamte linksrheinische Gebiet besetzten. Nach dem Wiener Kongress im Jahr 1815 wurde das gesamte Gebiet über die alte Grenze hinaus preußisch. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden im Versailler Vertrag (1920) Gebietsabtretungen an das belgische Königreich festgeschrieben. Dabei handelte es sich um die Region Eupen-Malmedy und die Vennbahn. „Erst dadurch entstand die kuriose Situation der Enklaven“, sagt Lauscher. Der Klüserbach wurde wieder zur Grenze, und auf der anderen Seite trennte die an Belgien abgetretene Vennbahn Ruitzhof vom Gebiet der Weimarer Republik ab. Diese Situation wurde auch nach dem Zweiten Weltkrieg wiederhergestellt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg plante Belgien Gebiete entlang der deutsch-belgischen Grenze zu annektieren. Die Enklaven sollten verschwinden und dem belgischen Staat einverleibt werden. „Die Realisierung dieser Forderungen hätte letztlich die Eingliederung der beiden Dörfer Roetgen und Mützenich (und auch der Enklave Ruitzhof) mit sich gebracht, was Belgien durch die Westalliierten im März 1949 auch schließlich zugestanden wurde“, schreibt Christoph Brüll, Dozent für Neu-

ere Geschichte an der Universität Lüttich, in einem Beitrag für „Das Mönchauer Land Jahrbuch 2014“ mit dem Titel „Die ‚Revolve von Mützenich‘ (1949): eine deutsch-belgische Grenzgeschichte“.

Belgien trat jedoch schrittweise von den territorialen Forderungen zurück. Am 15. April 1949 erklärte die belgische Regierung offiziell den Verzicht auf den Großteil der zugesprochenen Ortschaften. Der Verzicht auf die Gebiete führte dann zur ‚Revolve von Mützenich‘: Große Teile der Bevölkerung wollten nämlich zu Belgien gehören.

„Insofern geht es bei der ‚Revolve von Mützenich‘ nicht nur um die deutsch-belgischen Grenzbeziehungen, sondern auch um ein Stück nordrhein-westfälischer Zeit- und Sozialgeschichte.“

HISTORIKER CHRISTOPH BRÜLL

„Zerstörung, Schwachstruktur und die Folgen der Grenzlage bestimmten die alltäglichen Sorgen der Bevölkerung und bestimmten maßgeblich deren Haltung gegenüber der Politik der Aachener und Düsseldorfer Behörden. Insofern geht es bei der ‚Revolve von Mützenich‘ nicht nur um die deutsch-belgischen Grenzbeziehungen, sondern auch um ein Stück nordrhein-westfälischer Zeit- und Sozialgeschichte“, schreibt Brüll in seinem Beitrag. Viele Menschen in Roetgen und Mützenich seien von der Entscheidung Belgiens frus-

triert und enttäuscht gewesen. Das Liebäugeln vieler Eifeler mit der Eingliederung durch Belgien sei in der Hauptsache wirtschaftlich begründet gewesen. Zahlreiche Gemeinden beiderseits der Grenze hätten Waldgebiete in der Nachbargemeinde besessen. Gerade für die deutschen Gemeinden seien diese Gebiete nun unerreichbar gewesen, da sie von der belgischen Regierung unter eine sogenannte Sequesterverwaltung gestellt worden waren, erklärt Brüll. Während es in Roetgen wohl bei Enttäuschungsbekundungen geblieben zu sein scheint, hätten die Mützenicher nicht so schnell aufgeben wollen. Der Gemeinderat hätte eine einstimmige Petition an den belgischen Premierminister gerichtet und gebeten, die Entscheidung zurückzunehmen. „Die sieben Unterzeichner führten dazu das Recht auf Selbstbestimmung, den sequestrierten Waldbesitz ihrer Gemeinde, die unentgeltliche Hilfeleistung von Seiten der Düsseldorfer Landesregierung und die ‚typisch preußische‘ Politik Karl Arnolds (Anmerkung der Redaktion: zweiter Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, von 1947 bis 1956) an“, schreibt Brüll.

„Mützenich will zu seinem Besitzum und zu Belgien“, zitiert der Autor aus der Petition. Am 27. Mai 1949 habe der Aachener Regierungspräsident Ludwig Philipp Lude den Mützenicher Gemeinderat suspendiert, und der nordrhein-westfälische Innenminister Walter Menzel habe die Entscheidung noch am selben Tag bestätigt. Die Situation habe auf beiden Seiten der Grenze zu politischen Unruhen und Spannungen geführt, beschreibt Brüll die damalige Gemengelage.

In den Augen der Landesregierung habe die erste Bundestagswahl am 14. August 1949 einen Test für die Mützenicher dargestellt, bei dem sie ihre Treue zu Deutschland demonstrieren konnten. Die Wahlbeteiligung habe schließlich bei 77 Prozent gelegen, führt Brüll weiter aus. Das sei nicht ohne Widerspruch geblieben, habe aber letztlich zur Aufhebung der Suspendierung des Gemeinderates geführt.

Rückgabe der Gebiete

Die Rückgabe der annektierten Gebiete erfolgte am 28. August 1958 auf der Grundlage eines Grenzvertrages, der am 24. September 1956 geschlossen wurde. Damit hatten die manchmal kuriosen Geschichten, die sich durch die Grenzführung ergaben, aber noch kein Ende. Noch im Jahr 2008 sorgten die Probleme einer Familie, die in Lammersdorf nahe der Vennbahn auf belgischem Gebiet wohnte, bundesweit für Schlagzeilen. Um dem bürokratischen Dschungel zu entgehen, der sich durch diese Situation ergab, hoffte die Familie auf eine Änderung der Grenzführung.

Als im gleichen Jahr der Abbau der Schienen geplant wurde, tauchte auch die Frage der Grenzziehung erneut auf. Der belgische Bezirkskommissar Marcel Lejoly erzwang damals, dass der Abbau „internationale Konsequenzen“ nach sich ziehen könnte. Es sei nicht ausgeschlossen, dass die Gebiete an Deutschland zurück zu geben seien. Das belgische Außenministerium und das Auswärtige Amt in Deutschland erklärten aber, dass die Grenzen abschließend vertraglich geregelt seien. (ag)